

Vollbahn-Elektrifizierung und Wahl der Stromart in England

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **75/76 (1920)**

Heft 22

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-36557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der hintern Ecke des Saales vermittelt eine kleine Türe den Ausgang zum Laubengang und damit zum seitlichen Gartenraum (Tafel 8 und Grundriss), sodass dieser zu jeglicher Zeit in gewünschter Weise als organische Erweiterung der geschlossenen Räume mit diesen in engster Beziehung steht. Schliesslich sei noch aufmerksam gemacht auf die Unterkellerung von Saal und Laubengang, die in ihrer rustiken, aber zweckdienlichen, an einen italienischen Grotto erinnernden Ausstattung einen vortrefflichen, schall-dichten Lustbarkeits-Hintergrund für schlechtes Wetter oder spätere Abendstunden abgibt.

Unsere Bilder vermögen mangels der Farbigkeit natürlich nur einen unvollständigen Eindruck dieses eigenartigen Landsitzes zu bieten. Sie lassen aber doch ahnen, mit welcher Liebe sich die Architekten in die Aufgabe vertieft und welche Sorgfalt sie auf die Ausarbeitung aller Einzelheiten — es sei nur verwiesen auf die Decke, die geschnitzten Möbel und den traulicher Erker des Wohnzimmers — verwendeten. Sie lassen auch erkennen, in wie hohem Mass es ihnen gelungen ist, die aussergewöhnlichen Wünsche des Bauherrn in Uebereinstimmung

sind sie alsdann, und welche Normalisierungen werden durch sie bedingt? — 3. Inwieweit müssen bereits elektrifizierte Eisenbahnen oder Teilstrecken von solchen geändert werden, um ein einheitliches Betriebssystem zu erhalten?

Die Kommission, die sich von den meisten englischen Bahnen, soweit sie bereits elektrisch betrieben werden, ferner von den leitenden Fachleuten der Elektrifizierung unserer S. B. B. (*E. Huber-Stockar*) und der Schwedischen Staatsbahnen (*Jwan Ofverholm*), ferner endlich von einer Reihe von Konstruktionsfirmen (British Thomson-Houston Co., English Electric Co., Metropolitan Vickers Co., Maschinenfabrik Oerlikon) Meinungs-äusserungen mitteilen liess, gelangte am 12. Juli 1920 zu einem einstimmig abgegebenen „Interim Report“¹⁾, der die kurz gefasste, kommentarlose Beantwortung der oben genannten drei Fragen enthält und im Wesentlichen folgenden Inhalt hat.

Die erste Frage wird bejaht, gleichzeitig aber bemerkt, dass die zu erstrebende Normalisierung keinesfalls technische Fortschritte verunmöglichen oder auch nur besonders erschweren dürfe.

In Beantwortung der zweiten Frage wird *Gleichstrom von 1500 V*



Abb. 7. Blick ins Stübli („Zimmer 1“ im Grundriss).

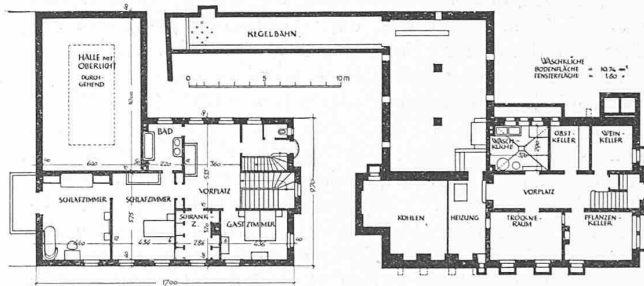
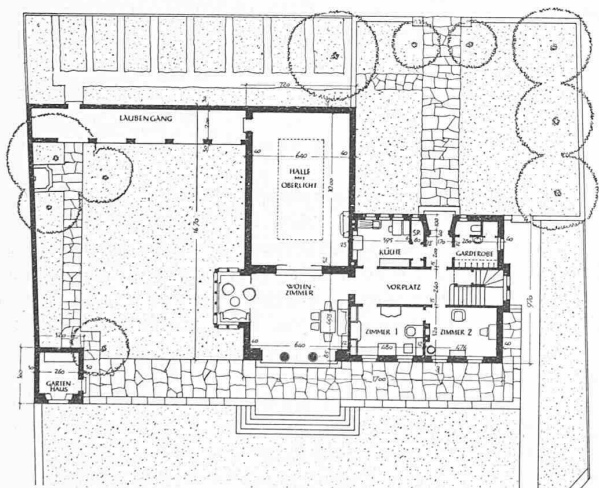


Abb. 4 bis 6. Grundrisse vom Erdgeschoss, Obergeschoss und Untergeschoss 1:450 des Landhauses in Rüschiikon. — Arch. Vogelsanger & Maurer, Rüschiikon.

mit ihrem persönlichen guten Geschmack in einer künstlerisch sehr erfreulichen Form zu befriedigen. Mit verhältnismässig einfachen Mitteln und bescheidenem Aufwand haben sie namentlich auch eine baukünstlerische Einheit von Haus und Garten geschaffen, wie man ihr häufiger begegnen möchte.

C. J.

Vollbahn-Elektrifizierung und Wahl der Stromart in England.

Vom britischen Transport-Ministerium war zu Beginn dieses Jahres eine aus zwölf prominenten Persönlichkeiten der Staatsverwaltung, der Eisenbahn-Gesellschaften und aus der Gilde der Ingenieur-Konsulenten gebildete Kommission eingesetzt worden, um folgende drei Fragen zu begutachten: 1. Sind besondere Massnahmen empfehlenswert, damit bei der bevorstehenden Elektrifizierung der englischen Eisenbahnen die Austauschbarkeit von Lokomotiven und Betriebsmitteln jeder Art gewährleistet ist? — 2. Falls solche Massnahmen empfohlen werden, welcher Art

Fahrspannung (an den Speisestellen) als *Norm* erklärt; der Fahrstrom darf sowohl durch einen Fahrdraht, als auch durch die sogen. dritte Schiene zugeführt werden. Gleichstrom Betriebsanlagen mit 600 V und mit 1200 V dürfen bestehen bleiben; auch die halbe Normalspannung (750 V) wird allenfalls zugelassen, ebenso auch höhere Spannungen bis zu einem Vielfachen der Normalspannung (d. h. vermutlich auch $2 \times 1500 V$, sowie vielleicht $4 \times 1500 V$. Der Ref.). Der Fahrstrom soll durch Umformung aus Drehstrom von 25 oder 50 Perioden gewonnen werden, wobei die Kommission erklärt, dass die letztgenannte Frequenz für die Umformeranlagen keine Benachteiligung bedeutet.

In Beantwortung der dritten Frage wird zunächst festgestellt, dass in Grossbritannien lediglich die „London, Brighton and South Coast Ry.“ in erheblichem Umfange eine andere Stromart als Gleichstrom, nämlich Einphasenstrom, zur Anwendung gebracht habe, und zwar deshalb, weil zur Zeit der Elektrifizierung dieser Bahn²⁾ keine andere Stromart die Ausdehnung des elektrischen Betriebs bis

¹⁾ Im Buchhandel für 3 d. erhältlich. Im wesentlichen abgedruckt auf Seite 421 von Band 85 des „Electrician“, London (8. Oktober 1920).

²⁾ Diese Begründung muss zwar, angesichts des für die Betriebsaufnahme massgebenden und schon 281,4 km amerikanischen Hochspannungs-Gleichstrombahnen aufweisenden Jahres 1909, als nicht völlig zutreffend erklärt werden.

Der Referent.

nach Brighton erlaubt hätte. Da der Weiterausbau dieser Elektrifizierung jetzt dringend erforderlich ist, prüfte die Kommission, ob dafür das Einphasensystem weiter zuzulassen sei und gelangte dabei zu folgendem Schlusse: Wenn auch noch bei Berücksichtigung des Durchgangs-Verkehrs und des Anschluss-Verkehrs mit den übrigen von London nach dem Süden führenden und zu elektrifizierenden Bahnen der Ausbau der London-Brighton-Bahn nach dem Einphasensystem für diese Bahn zu einem erheblichen finanziellen Vorteil führt, so soll diesem System die Genehmigung nicht vorenthalten bleiben.

Dieser „Interim-Report“ ist bis heute in der englischen Fachpresse meist nur so nebenbei und keinesfalls enthusiastisch gewürdigt worden; eher wird er als ein ziemlich schlechter Kompromiss bezeichnet.¹⁾

Vom Standpunkt des unterzeichneten Mitarbeiters der Schweizerischen Bauzeitung aus sind zur Würdigung dieses „Interim-Report“ die folgenden Tatsachen von Bedeutung:

Zur Zeit gibt es in England ausser den 35,4 km Einphasen-Bahnlänge der erwähnten „London-Brighton and South Coast Ry.“ nur noch 15,6 km Einphasen-Bahnlänge auf der Versuchsstrecke Morecambe-Heysham der „Midland Ry.“, während die übrigen 525,3 km elektrifizierter Bahnlänge ausnahmslos das Gleichstrom-System aufweisen und zwar 30,0 km bei 1500 V, ferner 23,0 km bei 1200 V und 472,3 km bei 600 V Fahrspannung. Diese Gleichstrom-Strecken werden fast ausschliesslich mit Motorwagen bedient, wie auch auf den beiden Einphasenbahnen der Motorwagenverkehr sehr stark ist. Es handelt sich eben vorwiegend um reine Stadtbahnen, oder um städtischen Verkehr aufweisende Endstrecken von Fernbahnen, für die die Zugbildung mittels Motorwagen die einzig richtige, und das Gleichstromsystem das dazu vorzüglich geeignete Betriebssystem darstellen. Sowohl die Konstrukteure, wie auch die Betriebsinhaber dieser Gleichstrombetriebe kamen nun in und bei der Kommission besonders ausgiebig zu Wort; ihr wertvollster Mitarbeiter war ohne Zweifel der der Kommission angehörende Ingenieur-Konsulent *Charles H. Merz*, der ausser der englischen Linie Shildon-Newport auch die Vorortlinien von Melbourne (Australien) mit Gleichstrom von 1500 V elektrifizierte und damit geradz die Musterbeispiele der neuen Norm geschaffen hat. Man verwundert sich zunächst, warum die vielen Betriebsinhaber von Anlagen mit 600 V nicht eine Normskala 600 V, 1200 V, 2400 V durchzudrücken vermochten; indessen versteht man, dass die leistungsfähigere, und den modernen englischen und amerikanischen Motoren für 750 und 1500 V angepasste Norm von 1500 V (mit Nebenspannungen von 750 und 3000 V) schliesslich den Sieg davon tragen musste. Der geistige Urheber des Einphasensystems der „London Brighton and South Coast Ry.“, Ingenieur-Konsulent *Philip Dawson*, hatte ohne Zweifel grosse Mühe, allein nur das verklausulierte Zugeständnis zu erlangen, dass die London-Brighton-Bahn beim Einphasensystem bleiben dürfe und Aussicht habe, es auch für den Ausbau weiter verwenden zu können. Dass unter solchen Verhältnissen die, wie wir vermuten, auf Betreiben von Dawson eingeholten Meinungsäusserungen der schwedischen und der schweizerischen Staatsbahnen, sowie der Maschinenfabrik Oerlikon²⁾, die „Stimmung“ der Kommission kaum beeinflussten, umsoweniger, als ja die Verkehr- und Linienvverhältnisse der englischen Bahnen grundverschieden von denen der schwedischen und der schweizerischen Bahnen sind, kann nicht in Erstaunen setzen.

W. Kummer.

¹⁾ «Electrician» 1920, Seite 343, 412, 421 von Band 85; ferner «Electrical Industries» 1920, Seite 1260; ferner «Electrical Times» 1920, Seite 271.

²⁾ Ueber die mutmasslichen Grundgedanken der Meinungsäusserung der Maschinenfabrik Oerlikon orientiert wohl der klare und präzise Aufsatz, den Ingenieur *G. Wüthrich* im «Engineer» vom 17. September 1920, Seite 281, veröffentlichte.

Die Systemfrage der elektrischen Zugförderung in Frankreich.

Vor etwas mehr als Jahresfrist haben wir in der „Schweizer. Bauzeitung“¹⁾, bei Erwähnung der Arbeiten der vom „Ministre des Travaux publics“ eingesetzten Studienkommission zur Prüfung der Elektrifizierungsprojekte französischer Bahnverwaltungen, auf den damals bekannt gewordenen Bericht von Prof. *A. Mauduit* hingewiesen, der sich kategorisch zugunsten von Gleichstrom mit 3000 V Fahrspannung aussprach. Ueber die Beratungen der Studienkommission verlautete hierauf im Jahre 1919 nichts mehr, ausser einer Andeutung in der „Revue générale de l'Electricité“²⁾, laut der sich die Kommission eher für Gleichstrom von 2400 V entschliessen dürfte. Nun ist kürzlich der Schlussbericht dieser Kommission an das Ministerium ergangen, der die endgültige Stellungnahme der Kommission in der Systemfrage der Elektrifizierung französischer Bahnen bekanntgibt. Wie wir der „Revue générale de l'Electricité“³⁾ entnehmen, empfiehlt die Studienkommission das Gleichstromsystem mit einer Normalspannung von 1500 V für die Elektrifikation der Eisenbahnnetze „d'intérêt général“, wobei die Lokomotiven für die Stromabnahme sowohl von einem Fahrdrabt aus, als auch von einer dritten Schiene aus, eingerichtet werden sollen; eine Nebenspannung von 3000 V wird in Zweileiter- oder Dreileiter-Schaltung ausnahmsweise für Linien mit besondern Strecken- oder Betriebs-Verhältnissen zugelassen. Die Wahl einer Normalspannung von 1500 V anstatt 3000 V wird durch gewisse Nachteile der letztgenannten Spannung für dicht befahrene Strecken, insbesondere solche mit Motorwagenverkehr, begründet.

Es ist bemerkenswert, dass demnach die französische Kommission zur nahezu gleichen Schlussfolgerung gelangt ist, wie die vorstehend erwähnte englische Kommission, ungeachtet des Umstandes, dass die Betriebs- und Streckenverhältnisse der französischen Bahnen im allgemeinen weniger jenen der englischen Bahnen entsprechen, als vielmehr denen der Bahnen Deutschlands, Oesterreichs, Schwedens und der Schweiz, d. h. jener Länder, die das Einphasensystem als das Zweckmässigste erkannt und gewählt haben.

W. Kummer.

Miscellanea.

Ein eigenartiger Eisenbahnunfall findet sich in den „Hanomag-Nachrichten“ (Heft 4, 1920) beschrieben; er ist interessant durch seine in einer unglücklichen Verkettung der Umstände liegenden Ursache, sowie auch in der durch vorzügliche Material-Beschaffenheit der Kuppelung zwischen Lokomotive und Tender bewirkten Verhütung schwerer Folgen. Wir entnehmen darüber der genannten Werkzeitschrift folgende Einzelheiten, sowie das uns frdl. zur Verfügung gestellte Bild.

Der Unfall ereignete sich an der grossen Ems-Drehbrücke zwischen Hilkenborg und Weener, spät abends, bei nebligem Wetter und schlüpfrigen Schienen. „Auf Bahnhof Hilkenborg fuhr infolgedessen der Zug trotz rechtzeitig angezogener Bremse bis dicht zum Ausfahrtsignal. Der Zugführer versäumte es, sich von der Stellung des Signals zu überzeugen, und gab das Abfahrtszeichen. Der Lokomotivführer, der von seinem Standort aus die Stellung des Signals nicht beobachten konnte, nahm leider an, dass sich der Zugführer gemäss seiner Vorschrift von der „Freien Fahrt“ überzeugt habe und setzte den Zug in Bewegung. Beim Auffahren auf die grosse Emsbrücke, die der Schiffahrt wegen nach dem linken Ufer hin als Drehbrücke ausgebildet ist, bemerkte jedoch der Führer zu seinem grössten Schreck, dass die Drehbrücke parallel zum Flusslauf gedreht war, sodass der ganze Zug unfehlbar in den Fluss stürzen musste, wenn es nicht gelang, ihn noch in letzter Sekunde zum Stehen zu bringen. Die Drehbrücke konnte damals nicht rechtzeitig geschlossen werden, weil ein langer Schleppzug bei der Durchfahrt durch die Brückenöffnung die Schliessung verzögert hatte. Der Führer betätigte sofort die Luftdruckbremse, gab Gegendampf und erreichte damit, dass der Zug noch wenige Meter vor dem Ende der festen Brücke nahezu zum Stehen kam. Infolge der schlüpfrigen Schienen glitt der Zug indessen ganz langsam immer dichter dem Ende zu, und schliesslich wurde die Lokomotive mit dem vorderen

¹⁾ „Schweizer. Bauzeitung“, Band LXXIV, Seite 175 (4. Oktober 1919).

²⁾ „Revue générale de l'Electricité“, Band VI, Seite 873 (20. Dez. 1919).

³⁾ „Revue générale de l'Electricité“, Band VIII, Seite 665 (13. Nov. 1920).